

## INFOBLATT

Jahreseinkommen ist die Summe der positiven Einkünfte jedes Haushaltsangehörigen im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG).

Bitte legen Sie alle Unterlagen der Einkünfte **der letzten 12 Monate** für alle Haushaltsangehörigen vor:

- 1) Verdienstbescheinigung (en), vom Arbeitgeber ausgefüllt
- 2) Rentennachweise
- 3) Bescheide des Arbeitsamtes (ALGI oder ALGII)
- 4) Bei Selbständigen: Steuerbescheid des verg. Jahres oder Gewinn und Verlustrechnung
- 5) Bescheide über Elterngeld
- 6) Nachweise über Unterhaltszahlungen
- 7) bei Krankengeldbezug: Bescheinigungen der Krankenkasse
- 8) bei Studenten: BAföG-Bescheid, Immatrikulationsbescheinigung;
- 9) Nachweis über Zinserträge (Sparbuch, Bausparverträge etc.)

Als weitere Unterlagen benötigen wir:

- 1) Schwerbehindertenausweis (bei 100 %) beim Grad der Behinderung von weniger als 100 %, Bescheinigung der häuslichen Pflegebedürftigkeit
- 2) bei Schwangerschaft: Mutterpass
- 3) Pässe (Aufenthaltserlaubnis bei ausländischen Mitbürgern)

Die Einkommensgrenzen betragen bei einem

### Einkommensgrenze

Für einen Einpersonenhaushalt	15.000 EURO + 60 % = 24.000 €
Für einen Zweipersonenhaushalt	21.500 EURO + 60 % = 34.400 €
Für einen Dreipersonenhaushalt	26.500 EURO + 60 % = 42.400 €
Jede weitere Person	5.000 EURO + 60 % = 8.000 €

Für Kinder § 32 (1-5) EKG weitere 1.000 €

### Freibeträge

Schwerbehinderte von 100 %	4.500 EURO
Schwerbehinderte von wenigstens 80 % und häuslicher Pflegebedürftigkeit	4.500 EURO
Schwerbehinderte von unter 80 % und häuslicher Pflegebedürftigkeit	2.100 EURO

## INFOBLATT

Jahreseinkommen ist die Summe der positiven Einkünfte jedes Haushaltsangehörigen im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG).

Bitte legen Sie alle Unterlagen der Einkünfte der letzten 12 Monate für alle Haushaltsangehörigen vor:

- 1) Verdienstbescheinigung (en), vom Arbeitgeber ausgefüllt
- 2) Rentennachweise
- 3) Bescheide des Arbeitsamtes (ALGI oder ALGII)
- 4) Bei Selbständigen: Steuerbescheid des verg. Jahres oder Gewinn und Verlustrechnung
- 5) Bescheide über Elterngeld
- 6) Nachweise über Unterhaltszahlungen
- 7) bei Krankengeldbezug: Bescheinigungen der Krankenkasse
- 8) bei Studenten: BAföG-Bescheid, Immatrikulationsbescheinigung;
- 9) Nachweis über Zinserträge (Sparbuch, Bausparverträge etc.)

Als weitere Unterlagen benötigen wir:

- 1) Schwerbehindertenausweis (bei 100 %) beim Grad der Behinderung von weniger als 100 %, Bescheinigung der häuslichen Pflegebedürftigkeit
- 2) bei Schwangerschaft: Mutterpass
- 3) Pässe (Aufenthaltserlaubnis bei ausländischen Mitbürgern)

Die Einkommengrenzen betragen bei einem

### Einkommengrenze

Für einen Einpersonenhaushalt	15.000 EURO + 60 % = 24.000 €
Für einen Zweipersonenhaushalt	21.500 EURO + 60 % = 34.400 €
Für einen Dreipersonenhaushalt	26.500 EURO + 60 % = 42.400 €
Jede weitere Person	5.000 EURO + 60 % = 8.000 €

Für Kinder § 32 (1-5) EKG weitere 1.000 €

### Freibeträge

Schwerbehinderte von 100 %	4.500 EURO
Schwerbehinderte von wenigstens 80 % und häuslicher Pflegebedürftigkeit	4.500 EURO
Schwerbehinderte von unter 80 % und häuslicher Pflegebedürftigkeit	2.100 EURO